

№ 10493. Freiburg den 10^{ten} Juni 1836.

Großherzoglich Badische

Regierung des Ober-Rhein-Kreises

Freiburg den 10^{ten} Juni 1836.

Reg. No 10492. Einigkeit des Herzog. Archid. Bezirksprocurator C. J. M. No 9840. Lodner

10493. vom 7^{ten} d. M. No 9848. Die Ausführung eines neuen Bezirks über den Mühlberg zu Gollmuthen

Beauftragt.

Tax
Spott
Merkel

Dem Herzog. Archid. Bezirksprocurator wird hiermit nach dem
Beauftragt des Heroldenamtprotokolls
vom 17. d. M. No 9848, das die von dem Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

110014
bei

sub I. demnach dem Befehl des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

demnach dem Befehl des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

sub II. demnach dem Befehl des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

demnach dem Befehl des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

sub III. demnach dem Befehl des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

am 18. Juni 1836

Zufolge des Befehls des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

in die Mündelgebühren des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

Zufolge des Befehls des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

v. Archid.

M. M. M.

demnach dem Befehl des Herzog. Archid. Bezirksprocurator
am 20^{ten} d. M. No 9061. dahin geht,
das die von dem Archid. Bezirksprocurator

88

Alle Rechte vorbehalten
Nr. 810

Landesarchiv Baden-Württemberg
Bestand: B 694/1

Staatsarchiv Freiburg

Freudenstadt den 17. 4. 1869

Architekt Berger

an

Hochzuverehrl. Wohlw. Herr
Königlichen Rath Breysack.

Indem ich Sie zum Bau
des Pottenheim b. h. f.

Über das Sperrgeldhaftes vom 21. d. N. 6869. habe ich
den Herrn Königlichen Wohlw. Herr Königlichen Rath, bei
dem ~~am~~ am 17. ^{ten} März beständiger Anweisung
indem ich Sie über den Mühlbau zur
Pottenheim, gesandeter Kosten-Anweisung, und an-
sonstige Arbeiten, des Mühlbau, und
Mauernarbeiten, so wie des Ziergartenarbeiten,
und des Aufbaus des Fests und Luftverwehrens, auch
die wichtigsten Accorbt-Verwehrens, beizulegen; und somit
den Anweisung obigen Mühlbau zu dem Tag
für auszuführen von dem.

Nach dem beigefügten Kostenschätzung hat sich ergeben,
daß der Aufwand der verschiedenen Arbeiten, des
des Mühlbau und Mauernarbeiten auf — 800.
für den Ziergartenarbeiten auf — 217. 40.
und des Aufbaus des Fests und Luftverwehrens auf 169. 50.
insgesamt, und somit der ganze Aufwand auf auf

Alle Rechte vorbehalten

Nr. 810

Landesarchiv Baden-Württemberg

Bestand: B 694/1

Staatsarchiv Freiburg